



An den
Bildungsausschuss

**Rückmeldung zum Bericht der Landesregierung zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule, Drucksache 17/1568
- Fragenkatalog Inklusion zur Anhörung Inklusion**

1. Bewertung des Berichtes der Landesregierung, Praxis vor Ort

Der Bericht der Landesregierung ist logisch und nachvollziehbar aufgebaut. Er zeigt den quantitativen Stand des gemeinsamen Unterrichtes in Schleswig-Holstein und somit die Umsetzung der Vorgaben der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung. Dabei wird den Vorgaben der UN-Konvention gemäß Gemeinsamer Unterricht als Inklusion bezeichnet. Dies ist im Sinne der Vorgaben korrekt, blendet aber die inhaltlichen Kriterien für gelungene Inklusion unter pädagogischen Gesichtspunkten weitgehend aus. Dadurch besteht die Gefahr, dass von Seiten der Politik, der Administration oder auch der interessierten Öffentlichkeit der Bericht tendenziell interpretiert wird und z. B. als Argumentationshilfe gegen weitere notwendige inhaltliche Entwicklungen oder Aufwendungen genutzt wird. Auch eine noch so hohe „Inklusionsquote“ wie in Schleswig-Holstein ist kein Garant für qualitativ akzeptable Inklusion, so lange das bestehende Schulwesen, das weiterhin ein segregierendes ist, sich nicht zu einem inklusiven Schulwesen nach pädagogischen Kriterien entwickelt, das allen Kindern und Jugendlichen des jeweiligen schulischen Einzugsbereiches Barrierefreiheit und individuelle Förderung garantiert.

2. Chancen und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Schule

Die Behindertenrechtskonvention ist eine große Chance für das schleswig-holsteinische Schulwesen, es dahin gehend zu verändern und zu verbessern, dass Menschen unterschiedlichster - einschließlich behinderungsbedingter - Lernvoraussetzungen gemeinsam lernen. Diese kann allerdings nachhaltig nur genutzt werden, wenn inhaltliche Entwicklungen, die in Ansätzen durchaus vorhanden sind, weiter gefördert und gestärkt werden. Dazu gehören intensive Maßnahmen, die Lehrerschaft weiter zu qualifizieren und auszustatten, um sie in die Lage zu versetzen, durchgehend differenzierte Lernangebote für heterogene Lerngruppen anzubieten, auf das „Aus-sortieren“ von „Problemschülern“ zu verzichten und gemeinsam mit sonderpädagogischen Kooperationspartnern/-partnerinnen Lösungen im Sinne der Inklusion zu suchen. Instrumente hierzu können die verbindliche Bearbeitung des „Indexes für Inklusion“ (Hinz/Boban) in allen Schulen ebenso sein wie die Wahrnehmung verbindlicher Fortbildungsangebote zum Umgang mit Heterogenität, zum Team-Teaching oder zum Konfliktmanagement. Es gilt auch hier, die vorhandenen Ansätze systematisch weiter auszubauen.

3. Grenzen der Inklusion

Die Grenzen der Inklusion sind ausschließlich in der Entwicklung des Bildungssystems selbst zu sehen und nicht an den Kindern festzumachen. Da aufgrund vorhandener Barrieren die Bedingungen an den meisten Stellen des Schulsystems derzeit noch nicht ausreichen, ein schwerstbehindertes Kind zu integrieren, wird es noch massiver Anstrengungen bedürfen, bis diese Kinder in den Schulen, die ihre Geschwister besuchen, ihren Platz finden. Es handelt sich dabei nicht ausschließlich um finanzielle, organisatorische oder sonderpädagogisch-fachliche Gesichtspunkte. Vielmehr ist es notwendig, dass das grundsätzliche Inklusionsanliegen, wonach in einer humanen Gesellschaft Menschen unterschiedlichster Lern- und Lebensvoraussetzungen gemeinsam und barrierefrei die öffentlichen Bildungseinrichtungen besuchen, umgesetzt wird. Diesen Gedanken zu verbreitern ist in ganz besonderer Weise eine Aufgabe (auch) der Bildungspolitik und aller pädagogisch Verantwortlichen. Die politisch Verantwortlichen müssen dem Rechnung tragen, indem sie das Schulgesetz ändern und den Vorbehalt für gemeinsamen Unterricht streichen.

4. Stand der inklusiven Arbeit in Bezug auf einzelne Schulformen...

Es ist richtig, wie im Bericht angedeutet, dass zunehmend alle Schulformen verpflichtet werden, sich der Aufgabe zur Entwicklung zur Inklusion zu stellen. Dazu bedarf es noch großer Anstrengungen, besonders in den Schulformen, in denen das berechtigte Leistungsanliegen immer noch unmittelbar verbunden ist mit dem Prinzip der Auslese und äußeren Differenzierung. Die Erkenntnis, dass Schüler/innen im gemeinsamen Unterricht, der allen Individuen ihre Rechte und Entwicklungsmöglichkeiten einräumt (Inklusion), genauso oder gar umfassender gebildet werden, hat sich noch lange nicht überall durchgesetzt. Hier ist jede Schulform in der Pflicht, ihren Beitrag zu leisten. Bildungspolitik kann das befördern, indem sie z. B. die geltenden Lehrpläne, die in dieser Hinsicht ein gutes Fundament darstellen, durchsetzt, Team-Teaching durchgehend ermöglicht wird und neue Formen der Leistungsbeurteilung/-beschreibung ermöglicht.

Im gemeinsamen Unterricht muss darauf geachtet werden, dass Problembe-
reiche, die schon vorher im gemeinsamen Unterricht wie im stationären
Sonderschulunterricht vorhanden waren, inklusive Angebote nicht negativ
überlagern. So zeigt sich mancherorts eine Tendenz, dass die Schülerinnen
und Schüler im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung, die
laut Bericht (S. 24) bisher in Anteilen in Schulen des Förderschwerpunktes
Lernen unterrichtet wurden, nun mit Auflösung stationärer Angebote in die
allgemeinen Schulen zurückkehren und hier die Unterrichtsarbeit wesentlich
erschweren, wenn kein tragfähiges pädagogisches Konzept vorhanden ist
oder greift.

5. Lehrerausbildung

Die guten Ansätze in der Ausbildung insbesondere für die Lehrerausbildung in der zweiten Phase der Sonderpädagogik müssen auf alle „LiV“ ausgeweitet werden. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst müssen durchgehend umfangreiche Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht mit heterogenen Lerngruppen machen, um dauerhaft für qualitativ gute Arbeit in dieser Hinsicht gewonnen werden zu können. Es ist eine Binsenweisheit, dass die Erfahrungen in der Ausbildung prägend für das gesamte Berufsleben sind.

6. Evaluation

Die allgemein verbindliche Umsetzung des „Index zur Inklusion“ in allen Schulen mit entsprechenden Anleitungen, Diskussionsforen, Möglichkeiten des Austausches bietet eine Menge von effektiven Möglichkeiten auf dem Wege zur Inklusion. Weitere Maßnahmen lassen sich dann daraus ableiten.

7. Zukunft der Förderzentren

Das Förderzentrumskonzept des Landes Schleswig-Holstein erweist sich als richtig und tragfähig. Immer mehr Förderzentren in den verschiedenen Förderschwerpunkten tragen den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention Rechnung und entwickeln sich zu sog. Schulen ohne Schülerinnen und Schüler. Dieser Weg hat sich als richtig und erfolgreich erwiesen. Den Begründungen (z. B. der Erhalt der sonderpädagogischen Kompetenz der Lehrkräfte, S. 22 ff) ist zuzustimmen. Die Weiterentwicklung und Verbreitung dieses Konzeptes ist allerdings unabdingbar. So wäre es sinnvoll und notwendig, wenn alle Förderzentren ein jeweils eigenes Konzept mit entsprechendem Aktionsplan vorlegen, unter welchen Bedingungen und in welchem Zeitrahmen sie sich weiterentwickeln und wie sie ihren Beitrag zum Gemeinsamen Unterricht bzw. zur Inklusion leisten wollen. In Förderzentren, in denen der stationäre Anteil des Unterrichtsangebotes noch (tatsächlich oder „gefühlte“) überwiegt, ist häufig noch der klassische „sonderschulpädagogische“ Ansatz dominant. Hier müsste die Weiterentwicklung angestoßen werden zu einem Konzept der „Sonderpädagogik als subsidiärem Angebot“, um mitzuhelfen, Segregation abzubauen und den inklusiven Ansatz zu stärken.

Der „sonderschulpädagogische Ansatz“ im Gemeinsamen Unterricht ist letztlich ein „Export“ von „Sonderschulpädagogik“ in das allgemeine Schulsystem und führt letztlich zu neuen (segregierenden) Formen äußerer Differenzierung. Unter diesem Gesichtspunkt muss auch das Konzept der so genannten Schwerpunktschulen überprüft werden (s. u.).

Die Aussagen der Landesregierung zum Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (S. 25) greifen u. E. zu kurz, wenn der hohe Anteil von Schülerinnen und Schülern im stationären Bereich der Förderzentren auf Elternwünsche zurückgeführt wird und der Eindruck entsteht, dieser Zustand solle möglicherweise dauerhaft bleiben. Die Eltern von jungen Menschen mit

geistiger Behinderung haben bisher in Schleswig-Holstein wenig Gelegenheit, anhand von gelungenen praktischen Beispielen das Gefühl zu entwickeln, Gemeinsamer Unterricht/Integration/Inklusion könne für ihre Kinder ein angemessener und richtiger schulischer Weg sein. Aus den Förderzentren Geistige Entwicklung, teilweise auch für die Förderzentren Körperlich-motorische Entwicklung, gibt es bisher keine wirklich ermutigenden Signale oder gar Konzeptionen, die den gemeinsamen Unterricht für ihr Klientel erfolgversprechend beschreiben und die Aufgaben auf dem Weg zur Inklusion beschreiben. Es muss befürchtet werden, dass der neue inklusive Ansatz im Übergang von der Schule zum Beruf in diesen Förderschwerpunkten in der freien Wirtschaft nicht sehr überzeugend ankommt, solange die Schulen und Förderzentren nicht zeigen, wie Inklusion im Schulbereich umgesetzt werden kann.

8. Schwerpunktschulen

Wenn der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung dieses Konzept verfolgt, geht es ihm um ein ernstzunehmendes Anliegen, da er die Verein-samung von Menschen mit Gehörlosigkeit, die auf Gebärdensprache ange-wiesen sind, verhindern will. Selbstverständlich muss sichergestellt sein, dass Menschen, die spezifischer Kommunikationssysteme bedürfen, auch die Möglichkeit haben, im Schulalltag mit anderen Menschen ausreichend zu kommunizieren. Unter diesem Gesichtspunkt Gruppen zusammenzustellen, gibt Sinn. Zu beachten ist, dass (je nach Förderschwerpunkt) ein Kursange-bot für Schüler/innen, mit denen das Landesförderzentrum Sehen, Schles-wig seit Jahren positive Erfahrungen macht, eine sehr gute Alternative sein kann.

Wer aber auf das „Trittbrett Schwerpunktschulen“ aufspringt und sich davon den Erhalt von Sonderschulen in Miniaturform verspricht, trägt zum gegen-teiligen Ansatz von Inklusion bei. Die bisherigen Bestrebungen, Schülerin-nen und Schüler mit Förderbedarf an bestimmten Orten zu konzentrieren entsprechen weniger dem Anliegen des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und scheinen eher ökonomischen oder ideologischen Inte-ressen zu dienen.

Schleswig, November 2011



Josef Adrian
Leiter des Förderzentrums